

Bern, 7. Februar 2010

MEDIENMITTEILUNG

SwissDRG-Fallpauschalen Fünf Universitätsspitäler nennen neun Bedingungen

Die neue Finanzierung der Spitäler mittels leistungsabhängiger Fallpauschalen ab 1.1.2012 bringt viel grundlegendere Veränderungen als gemeinhin angenommen. Die fünf Schweizer Universitätsspitäler nennen ihre gemeinsamen Bedingungen für die Einführung.

Was wird alles neu? – Eine leistungsorientierte Finanzierung mit einem Benchmarking, Beteiligung der Sozialversicherer an den Kosten für Gebäude, Geräte und die nichtuniversitäre Aus- und Weiterbildung. Die Kantone beteiligen sich neu an den Kosten stationärer Behandlungen auch in Privatspitälern. Und: es gibt neu einen de facto fixen Kostenverteiler zwischen Kantonen und den Sozialversicherern anstelle eines von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Kostenvertailers. Das sind grundlegende Änderungen im Krankenversicherungsgesetz, die am 1. 1. 2012 in Kraft treten werden. Sie sind mit grossen Risiken verbunden. Die fünf Universitätsspitäler sind von all diesen Veränderungen in besonderem Masse betroffen. Sie formulieren deshalb gemeinsam die für sie wichtigen neun Bedingungen.

Universitätsspitäler formulieren ihre neun Bedingungen

1. Unispitäler erbringen die kompliziertesten medizinischen Leistungen. Daneben aber erbringen sie auch universitäre Leistungen, sie sind Teil des medizinischen Ausbildungsbetriebs. Diese universitären Leistungen müssen angemessen in der Tarifstruktur berücksichtigt werden.
2. Die Verlegungsregeln bzw. allfällige Zu- und Abschläge müssen differenziert nach Spitalategorie berechnet werden.
3. Die Baserates, das Benchmarking und Spitalvergleiche müssen innerhalb der gleichen Spitalategorie vorgenommen werden.

4. Die Separat- und Zusatzentgelte sind wesentlicher Bestandteil des seit 2004 gültigen deutschen Fallpauschalensystems. Sie müssen im schweizerischen Fallpauschalensystem übernommen werden.
5. Es braucht zuverlässige Schweizer Daten, damit die Kostengewichte für Dialyse und Transplantationen korrekt berechnet werden.
6. Die Kosten der Forschung und der Aus- und Weiterbildung der HumanmedizinerInnen werden nach der Methode BfS berechnet und vollständig durch die öffentliche Hand und durch Dritte finanziert.
7. Innovationen werden im Fallpauschalensystem auf normalem Weg erst nach fünf Jahren berücksichtigt. Es braucht deshalb ein Schnellverfahren mit provisorischer Bewertung und einer provisorischen Preisbildung. Das neue Fallpauschalensystem darf den medizinischen Fortschritt nicht behindern.
8. Um rasch handeln zu können, braucht es zusätzlich die Möglichkeit eines bilateralen Verfahrens zwischen dem Spital mit der Innovation und den zuständigen Versicherern.
9. Die Bestimmungen der entsprechenden Verordnung des Krankenversicherungsgesetzes, der VKL, müssen so angepasst werden, dass die Refinanzierung der notwendigen Investitionen für die Erfüllung der Leistungsaufträge ab 2012 sichergestellt ist.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind rund 370 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:

Universitätsspital Basel

Andreas Bitterlin
Leiter Öffentlichkeitsarbeit
Tel. G: 061 265 38 70
E-Mail: abitterlin@uhbs.ch

Inselspital Bern

Markus Hächler,
Fachstelle Kommunikation und Medien
Tel. G: 031 632 41 59
Handy: 079 345 11 62
E-Mail: markus.haechler@insel.ch

CHUV Lausanne

Béatrice Schaad-Noble
Responsable du service de communication
Tel. G : 021 314 09 65
E-Mail : beatrice.schaad-noble@chuv.ch

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bernhard Wegmüller, Direktor
Tel. G: 031 335 11 00
Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

Hôpitaux universitaires de Genève

Thérèse Legerer
Responsable presse et relations publiques
Tel. G : 022 372 60 57
E-Mail: therese.legerer@hcuge.ch

UniversitätsSpital Zürich

Petra Seeburger
Leiterin Unternehmenskommunikation
Tel. G: 044 255 86 20
E-Mail: petra.seeburger@usz.ch